

Volk's- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, und kostet vierteljährlich 24 fr.
— Einrückungsgebühr 1 1/2 fr. die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volk's- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 52. Donnerstag den 2. Juli 1857.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Aufforderung zur Anmeldung der Hunde pro 1. Juli 1857.)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke angefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli dem Ueiser Behufs der Besteuerung pr. 1857/58 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde die im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Location in die I. Abgabeklasse geltend zu machen.

b) Anzeige — und steuerpflichtig ist nach Art. 4 Absatz 1 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermaßen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihres Hundes ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß gehabt zu haben, niemals entschuldigt werden.

d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.

e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahres zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

1) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Fall und allen Umständen nach der II. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung

am 1. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. Seite 167) bei der Hunde-Aufnahme mitzuwirken. Die Aufnahme, Ausfertigung, Beurkundung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Die Verziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch in dem Fall nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10 der Verfügung zu achten.

Die erforderlichen Voracten und Tabellen sind den Accisern vom Cameralamt zugeschickt worden.

Den 24. Juni 1857.

K. Oberamt

K. Cameralamt

Häberlen.

M ü m m e l i n.

A n z e i g e n.

Forstamt Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Winnenden in dem Staatswald Hohenrünsch

Am Freitag den 3. Juli.

Stammholz

2 Stamm Eichen, ganz fehlerhaft.

Brennholz.

15% Klstr. eichene Scheiter und Brügel.

1/2 Klstr. birken

1 1/2 Klstr. Abfallholz

Wellen.

2450 Stück Eichen.

150 Stück Abfall.

im Auftrag verkauft, wobei die Zusammenkunft früh 8 Uhr auf der Straße am Hohenrünsch stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Winnenden den 27. Juni 1857.

Aus Auftrag

Revierförster

S a i r i n g.

Winnenden. Die Forderungen an die Pausenpflege bitte ich sämmtlich wegen des Rechnungsabchlusses vom 1. Juli eingeben zu wollen und zwar je auf einem besondern Blatt. Die ans obere und die ans untere Haus.

Inspector Wagner.

Winnenden. Es werden 300 fl. auf Güterversicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die

Redaction.

Winnenden. Weißgerber Kreh hat ein freundliches oberes Logis, bis Jacobi billig zu vermieten, auch könnte im mittleren Stock ein heizbares Zimmer mit Küche und Speiskammer dazu, oder einzeln an eine geordnete Person vergeben werden.

Winnenden. Ein Schaufenster 4' hoch und 2' 8" breit, welches auch als Feuert Gewächshaus benützt werden kann sowie einen noch guterhaltenen Marktstand verkauft billig

A. S o m m e r.

Eine Episode

Kaiser Joseph dem II. und sein Hof.

Von Louise Mühlbach.

Der jüdische Banquier und seine Tochter.

Fortsetzung

Der Kaiser reichte dem Banquier seine Hand dar, welche dieser an seine Lippen drückte und dann langsam rückwärts gehend sich der Thüre näherte und das Gemach verließ.

Der Kaiser blickte ihm voll tiefen Mitgefühls nach, Armer Mann, sagte er leise, der Gram hat ihn schnell in einen Greis verwandelt. Ja, ja, der Gram besitzt die Kunst, den Stunden die Kraft der Jahre zu geben, und Falten auf die Stirne zu legen welche das Alter noch verschont hat. Ich bin auch alt, seinalt geworden vor der Zeit, und den letzten Hauch der Jugend tödtet dieser Verräther heute in meinem Herzen, denn ich habe diesen Verräther geliebt!

Er ließ sich in einen Sessel niedergleiten und versank tiefer in sich selbst.

Draußen aber im Vorsaal stand der Baron Eskeles Fries er war allein, Niemand war da, der ihn beobachten konnte, und weil es das wußte, legte er sich seinen Zwana an, erlaubte er den wilden und stürmischen Empfindungen, welche ihn bewegten, in seinen Mienen anzukommen. Er stand mitten in dem Zimmer, das Anlich der Thür zugewandt, durch welche er eben gekommen war. Er stand da mit drohend erhobener Hand, mit stolz emporgerechter Gestalt nicht mehr ein gramgebeugter Greis, sondern ein triumphirender Mann, mit einem stolzen Lachen des Hobus auf seinem wilden Angesicht.

Ich bin gerächt murmelte er leise, mein Werk ist gelungen ich bin gerächt. Weichherziger Kaiser Du läßt Dein Herz herbören, und in deinem Kummer siehst Du nicht, daß Du das Werkzeug bist, mit welchem der Jude Rache nimmt an dem Christen der ihm sein Glück gestohlen hat. Geh nur hin,

Herr Kaiser, strafe deinen getreuen Diener, je gerechter Du zu sein glaubst, desto grausamer wirst Du sein und wenn der Gütliche in seinen Schmerzen zum Himmel schreit, dann werden meine Schmerzen ausgelöscht sein, denn dann werde ich gerächt sein! Geh' nur, geh', heißblütiger Mann, strafe deinen Freund ohne ihn zu hören, bilde dir ein, gerecht zu sein, indem Du schreiendes Unrecht ausübst. Das ist so die rechte Christenweise! Verschmähen ist allzeit zu berechnen! Verschmähen es beim Gelde zu berechnen ihren Vorteil, verschmähen es zu berechnen die Gerechtigkeit, ob sie richtig trifft. Folgen ihrem Instinkt, ihrem Lieben und ihrem Hassen ihrem Jorn und ihrer Freude, Kinder des Augenblicks, die nicht die Ursachen berechnen und die Wirkungen! Ich bin ein Jude, und habe berechnet, meinen Haß und meine Rache, habe berechnet den Ungestüm des Kaisers und seine Leichtgläubigkeit. Und es ist Alles eingetroffen wie der Jude berechnet hat die Christen, und sie werden thun seinen Willen und werden den Christen strafen, weil der Jude es wußte und es so berechnet hat. Ob Du Gott meiner Väter laß auch meine letzte Berechnung geschehen, laß diese Christen mir durch ihre Priester Ungestüm mein Kind zurückgeben, von ihren Altären, laß sie wieder heimkehren zu ihrem Vater, und in dem Tempel des Herrn Zuflucht suchen wieder die Kirche der Christen! Laß —

Eben öffnete sich die Thüre des Vorsaals und der Kammerbusar des Kaisers trat ein. Herr Eskeles nahm wieder seine demüthige, gebeugte Haltung an und verließ gesenkten Hauptes den Vorsaal des Kaisers.

Das Staßgericht.

Der Kaiser hatte noch immer in tiefes Sinnen verloren in seinem Kabinet gesessen, kämpfend mit seinem eigenen Herzen, und sich zusammenraffend zu dem, was er thun wollte und thun mußte.

Jetzt auf einmal sprang er empor, und sein Antlitz war wieder rubig und energisch. Der Kaiser hatte seine Entschluß gefaßt die Stunde des Handelns war gekommen!

Mit hastigem Schritt durchschritt er sein Kabinet und rief die Thür auf, welche in die daneben befindliche „Kanzlei“ führte. Dort an der langen grünen mit Papieren und Akten bedeckten Tafel saßen die vier Kabinetts-Secretäre des Kaisers, schweigend, nur beschäftigt mit ihrer Arbeit, und an ihrer Spitz, dicht neben dem für den Kaiser bestimmten Fauteuil, saß der erste seiner Secretäre der Kabinettsrath Günstler.

Hätte Günstler diesen zugleich schmerzvollen und zornigen Blick sehen können, mit welchem der Kaiser ihn anschaute, sein Herz würde davon erbebt sein in abnungsvollen Schrecken. Aber weder Günstler noch einer der andern Secretaire schaute von seiner Arbeit empor beim Eintreten des Kaisers. Es war Joseph's strenger Befehl so; Niemand sollte durch sein Kommen in der Arbeit sich stören lassen, denn, hatte Joseph gesagt, in der Kanzlei bin ich nicht der Kaiser, dem Sie die schuldige Reuerenz machen müssen, sondern da bin ich gleich ihnen, ein Arbeiter der dazu angestellt ist, für Oesterreich und sein Volk zu arbeiten.“

Schweigend setzte sich der Kaiser auf sein Fauteuil nieder, dann richteten sich seine Augen mit einem raschen Blick auf die vier stillen und fleißigen Arbeiter hin.

Es muß sein, sagte er leise zu sich selber, und mit einer hastigen Bewegung nahm er eine Feder und schrieb einige rasche Zeilen auf das vor ihm liegende Blatt. Dann klingelte er und übergab dem eintretenden Kammerhufaren das beschriebene Blatt.

Sogleich auf die Commandantur zu tragen, sagte er und seine Stimme zitterte ein wenig. Er hörte es selber, und schwieg, nach Athem, nach Kraft und Fassung ringend.

Eine lange Pause trat ein, die Secretaire des Kaisers schrieben eifrig weiter, und noch nicht ein einziges Mal hatte Günstler den Blick von seiner Arbeit erhoben. Sein Antlitz war rubig, heiter und klar wie immer.

Günstler befaßt der Kaiser jetzt mit raucher, und gebieterischer Stimme, nehmen Sie ein neues Papier und schreiben Sie, was ich Ihnen dictiren werde.

Günstler antwortete nur mit einem leisen Neigen des Hauptes, und legte ein weißes Blatt Papier vor sich hin.

Die andern Drei saßen rubig da und schrieben ungestört weiter. Nur Einer von den Dreien bob einen Moment sein Antlitz empor und warf einen raschen spähdenden Blick hinüber auf den Kaiser; sein Antlitz war bleich seine Stirne sorgenvoll, und als er dann wieder das Auge senkte und weiter schrieb, fuhr die Feder kitzelnd über das Papier hin, denn seine Hand zitterte so sehr, daß sie die Feder kaum zu halten vermochte.

Fortsetzung folgt.

Heilbronner Frucht-Preise

vom 27 Juni 1857.

W a i z e n .

Höchster Preis	19 fl. — fr.
Mittel-Preis	19 fl. — fr.
Nieder-Preis	19 fl. — fr.

K e r n e n .

Höchster Preis	20 fl. 42 fr.
Mittel-Preis	20 fl. — fr.
Nieder-Preis	19 fl. 24 fr.

R o g g e n .

Höchster Preis	12 fl. 48 fr.
Mittel-Preis	12 fl. 48 fr.
Nieder-Preis	12 fl. 48 fr.

G e r s t e .

Höchster Preis	12 fl. 6 fr.
Mittel-Preis	11 fl. 27 fr.
Nieder-Preis	10 fl. — fr.

D i n k e l .

Höchster Preis	8 fl. 45 fr.
Mittel-Preis	8 fl. 11 fr.
Nieder-Preis	6 fl. 24 fr.

H a b e r .

Höchster Preis	8 fl. 18 fr.
Mittel-Preis	8 fl. 1 fr.
Nieder-Preis	7 fl. 30 fr.